

Bericht

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 23.03.2023

1. Gegenstand der Vorlage:

Abschlussbericht zur Empfehlung der BVV, Ds-Nr. 0630/IX aus der 15. BVV vom 20.10.2022, Kostenlose Nutzung öffentlicher Toiletten

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Der Empfehlung wurde gefolgt.

Das Bezirksamt hat sich gegenüber der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (SenUMVK) für eine kostenlose Nutzung öffentlicher Toilettenanlagen aller Bürgerinnen und Bürger im Bezirk eingesetzt. Die BVV-Beschlüsse 0630/IX aus der 15. BVV und 0788/IX aus der 14. BVV wurden an die SenUMVK zur Stellungnahme abgegeben, die Antwort liegt vor und wird der BVV zur Kenntnis gegeben:

„Die Versorgung mit öffentlichen Toilettenanlagen [ist] ein wichtiger Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Zu einer lebenswerten Stadt für alle, gerade auch für ältere Menschen und Menschen mit eingeschränkter Mobilität, aber natürlich auch für Familien, gehören barrierefreie öffentliche Toiletten. Das 2017 entwickelte Toilettenkonzept für Berlin verfolgt daher das Ziel, ein attraktives Angebot an öffentlich nutzbaren Toilettenanlagen für alle Anwohnerinnen und Anwohner und Besucherinnen und Besucher Berlins bereitzustellen, das in Anschaffung und Betrieb wirtschaftlich ist, sich ins Stadtbild einfügt und den Bedürfnissen diverser Nutzergruppen gerecht wird. Bei der Erstellung des Konzeptes ist im Vorfeld hoher Wert darauf gelegt worden, dass über alle Nutzenden hinweg ein Angebot gemacht werden kann, das unter Berücksichtigung der jeweiligen Versorgungslage vor Ort den Belangen der einzelnen Interessengruppen Beachtung schenkt. Dieses Konzept wird mit dem Toilettenvertrag vom 26.06.2018 umgesetzt. Auf der Grundlage dieses Vertrages wurde das Angebot an öffentlichen Toilettenanlagen quantitativ und qualitativ erheblich ausgebaut.

Das Berliner Toilettenkonzept setzt sich ebenfalls dezidiert mit Geschlechtergerechtigkeit auseinander. Es hat im Vorfeld der Erstellung des Konzeptes eine intensive Auseinandersetzung mit der Frage der Gendergerechtigkeit hinsichtlich

der Benutzung öffentlicher Toiletten stattgefunden. Im Ergebnis sind die neuen Berliner Toiletten barrierefreie Unisex-Toilettenanlagen, die von allen Geschlechtern genutzt werden können.

Zum Schutz vor Fehlnutzung und Missbrauch von geschlossenen Toilettenräumen wurde entschieden, ein Benutzungsentgelt zu erheben, um zu verhindern, dass solche geschützten Räume dauerhaft belegt oder zu anderen Zwecken missbraucht und damit die Toilettenanlage der Nutzung durch andere Menschen entzogen werden. Die öffentlichen Toilettenanlagen sollen möglichst allen Menschen zur Verfügung stehen.

Auch wegen der seit Ende Dezember 2021 begonnen Einbruchserie in die Berliner Toiletten, die hohe Geld- und Sachschäden verursacht, wird jedoch nunmehr für einen sechsmonatigen Testbetrieb ein neues Zugangssystem eingeführt. Dazu werden 50 Toiletten auf eine entgeltfreie Nutzung umgestellt. Dazu kommen weiterhin die 40 kostenfreien Bestandstoilettenanlagen sowie mehr als 80 weitere Toilettenanlagen anderer Betreiber, die ebenfalls kostenlos nutzbar sind. Insgesamt stehen damit mehr als 170 öffentliche Toilettenanlagen kostenlos zur Verfügung. Menschen mit speziellen Beeinträchtigungen haben außerdem einen Anspruch auf den sog. EURO-Schlüssel, mit dem weiterhin alle öffentlichen Toilettenanlagen kostenlos genutzt werden können. Die noch verbleibenden 230 Berlin Toiletten werden testweise auf eine ausschließlich bargeldlose Nutzung umgerüstet: Hier kann nun per Kredit-, Girokarte, Apple oder Google Pay und via WC-App („Berliner Toilette“) bezahlt werden. Im Zeitraum der Testphase soll untersucht werden, wie sich die veränderte Bezahlstruktur auf das Nutzungsverhalten, insbesondere auch im Hinblick auf Fehlnutzungen und Vandalismus, auswirkt. Im Anschluss wird die Erprobung ergebnisoffen ausgewertet.“

Gordon Lemm
Bezirksbürgermeister

Juliane Witt
Bezirksstadträtin für Stadtentwicklung,
Umwelt- und Naturschutz, Straßen und
Grünflächen